Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3669

07. 12. 88

Antrag

der Fraktion der SPD

Initiativen zum Verbot der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen und der Verhinderung ihrer Weiterverbreitung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf chemische Waffen, tritt ein für ein weltweites Verbot der Herstellung, Lagerung und Weiterverbreitung chemischer Waffen, fordert die Bundesregierung auf, angesichts der Stagnation der Verhandlungen der Genfer Conference on Disarmament über ein weltweites Verbot chemischer Waffen, eigene Initiativen zu ergreifen für europäische Beiträge zu einem wirksamen C-Waffen-Verbot.

Insbesondere sind anzustreben:

1. Eine Selbstverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, den Export aller Produkte und Fertigungstechniken, die zur Herstellung chemischer Waffen geeignet sind, in die Regelungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes bzw. des Außenwirtschaftsgesetzes einzubeziehen; diese Selbstverpflichtung kann auch als gemeinsame Initiative mit Frankreich erfolgen.

2. Der Abzug aller chemischen Waffen vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

3. Die Einrichtung einer chemiewaffenfreien Zone in Zentraleuropa mit dem Ziel, das kontrollierte Verbot chemischer Waffen auf der Basis bisher in Genf gefundener Übereinstimmungen über Verifikationsmaßnahmen praktisch zu erproben. Eine solche chemiewaffenfreie Zone ist bereits von der DDR und der CSSR angeregt worden. Sie sollte für jeden interessierten europäischen Staat offen sein.

4. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß sich die Bundesrepublik Deutschland auf der Pariser Konferenz über das Anwendungsverbot chemischer Waffen vom 9. bis 11. Januar 1989 dafür einsetzt, daß von dieser Konferenz über das begrenzte Konferenzziel hinaus politische Impulse im Sinne des Ziels der Gen-

fer Abrüstungs-Konferenz ausgehen, weltweit die Vernichtung aller Chemiewaffen-Potentiale zu vereinbaren.

Bonn, den 7. Dezember 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Schon das Genfer Protokoll über das Verbot der Anwendung chemischer Waffen aus dem Jahre 1925 geht von der Verwerflichkeit dieser Massenvernichtungsmittel aus. Angesichts der Tatsache, daß es im Golf-Krieg zu Giftgaseinsätzen gekommen ist, und daß durch neuartige chemische Waffen die Selbstabschrekkung vom C-Waffen-Einsatz entfällt, kann der Einsatz chemischer Waffen nur dadurch unterbunden werden, daß ihre Herstellung und Lagerung weltweit und kontrolliert verboten werden.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, daß parallel zu bestehenden Verhandlungen über das Verbot der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen von denselben Verhandlungspartnern eine Konferenz über das Verbot des Einsatzes dieser Waffen veranstaltet wird. Daß die Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen seit fast einem Jahr stagnieren, ist allgemein bekannt. In diesem Zusammenhang ist die Einberufung einer zusätzlichen Konferenz mit deutlich zurückgenommener Zielsetzung besorgniserregend. Die Pariser Konferenz ist nur dann sinnvoll, wenn es den Außenministern gelingt, das weltweite Herstellungs- und Lagerungsverbot konkret voranzubringen.

Europa darf sich bei der Organisation seiner eigenen Sicherheit vor chemischen Waffen nicht von dem Streit der Supermächte und von außereuropäischen Konflikten abhängig machen. Da ein sofortiger Lieferstopp für alle zur Herstellung chemischer Waffen erforderlichen Produkte und Verfahren die Weiterverbreitung chemischer Waffen erheblich behindert, wäre er ein wirksamer Schritt zum weltweiten Verbot dieser Waffen. Wird dagegen erst abgewartet, bis sich die Zahl der Staaten, die über solche Waffen verfügen, weiter vergrößert haben wird, sinken die Chancen für die Unterzeichnung eines C-Waffen-Vertrages durch eine ausreichend große Zahl von Staaten. Der französische Staatspräsident hat die Bereitschaft Frankreichs zu einem solchen Lieferstopp erklärt. Eine entsprechende Initiative Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland könnte der Motor und Kern eines Lieferstopps durch alle westeuropäischen Staaten sein und ein Zeichen setzen für die Art und Weise, in der Westeuropa seine politische Gestaltungskraft entfalten will.

Auch die Staaten in der Warschauer Vertrags-Organisation sollen zu einem solchen Exportverbot als Vorgriff auf ein Genfer Verhandlungsergebnis eingeladen werden.

Die DDR und die CSSR haben der Bundesregierung die Einrichtung einer diese drei Staaten umfassenden, kontrollierten chemiewaffenfreien Zone vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat dies

bislang zurückgewiesen mit dem Hinweis auf ihre optimistische Einschätzung der Chancen für ein weltweites Verbot chemischer Waffen. Dieser Optimismus war unangebracht. Statt dessen wird in Genf über Verifikationsmaßnahmen gestritten. Die europäische chemiewaffenfreie Zone, die für die Beteiligung aller europäischer Staaten offen sein soll, könnte zur Beendigung dieses Streits beitragen, indem sie praktische Erfahrungen mit der Kontrolle des Verbots der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen ermöglicht. Zugleich wäre sie ein Beispiel für den politischen Willen zum Chemiewaffen-Verbot und zu dessen Realisierbarkeit. Eine chemiewaffenfreie Zone hätte zudem den Vorteil gegenüber dem angeblich bevorstehenden Abzug amerikanischer C-Waffen vom Boden der Bundesrepublik Deutschland, über dessen Verbindlichkeit und Durchführung der Deutsche Bundestag noch immer keine Klarheit hat, daß anstelle der singulären und aufhebbaren Chemiewaffenfreiheit der Bundesrepublik Deutschland eine blockübergreifende, mehrseitige und kontrollierte Chemiewaffenfreiheit in Europa entstünde.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333